



Beauftragte der Bundesregierung  
für die Belange behinderter Menschen

## Rede

**der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen,  
Karin Evers-Meyer, MdB,**

**anlässlich der Übergabe der  
„Empfehlungen für eine teilhabeorientierte Pflege“  
an Frau Bundesministerin Ulla Schmidt**

**Kleisthaus, Dienstag, 12. Dezember 2006**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schmidt,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem  
Deutschen Bundestag,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Gäste,

ich begrüße Sie sehr herzlich im Kleisthaus zur  
Präsentation der „Empfehlungen für eine  
teilhabeorientierte Pflege“.

Das Papier, das wir Ihnen heute vorstellen  
wollen, ist das Ergebnis vieler Monate  
gemeinsamer Arbeit. In der Tradition "Nichts  
über uns, ohne uns" wurden die Empfehlungen  
gemeinsam mit den Verbänden der Selbsthilfe  
behinderter Menschen und der  
Wohlfahrtsverbände erarbeitet.

### 3

Ziel war es, gemeinsam mit den Experten in eigener Sache und ihren Interessenvertretungen Anforderungen an eine Weiterentwicklung der Pflege aus Sicht behinderter Menschen zu definieren.

Ich bin heute sehr glücklich darüber, dass uns dies gelungen ist. Die gemeinsamen Empfehlungen tragen seit vergangener Woche die Unterschrift der führenden deutschen Selbsthilfeorganisationen und der Freien Wohlfahrtspflege.

Ich denke, wir haben damit eine wichtige Pionierarbeit geleistet. Arbeitskreise und Empfehlungen zur Pflegeversicherung hat es ja schon einige gegeben - die Belange behinderter Menschen standen dabei jedoch nie im Fokus.

## 4

Jetzt sind behinderte Menschen offiziell zu Wort gekommen. Sie haben in diesem Papier gemeinsame Positionen als Ausgangsbasis für eine teilhabeorientierte Pflegepolitik definiert.

Wir sind uns darüber einig geworden, dass Teilhabe und Selbstbestimmung ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer Reform der Pflegeversicherung sein muss – und ich glaube, dass die Behindertenpolitik in Deutschland sich hier in den vergangenen Jahren eine Vorreiterposition erarbeitet hat.

## 5

Teilhabe ist der zentrale Begriff des SGB IX und wir haben vor allem damit einen Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen eingeläutet: Nicht mehr der Fürsorgegedanken allein steht im Vordergrund, sondern eben die Frage "Wie ermöglichen wir Menschen Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben?".

Behindertenpolitik hat hier Standards gesetzt und ich würde mir wünschen, dass diese Standards bald für alle Menschen gelten, deren Teilhabe durch eine Behinderung oder durch Pflegebedarf oder beides eingeschränkt oder gefährdet ist.

## 6

Es ist mir daher wichtig zu betonen, dass die vorliegenden Empfehlungen auch alle älteren Menschen mit Pflegebedarf einschließen, egal ob Behinderung oder Pflegebedarf sich erst im Alter einstellen oder vorher schon bestanden hat.

Das Recht auf Teilhabe ist ein Menschenrecht und gilt uneingeschränkt: Für junge behinderte Menschen, die zum Beispiel ihren Pflegebedarf und ihr Studium unter einen Hut bekommen müssen genauso, wie für schwer kranke, schwer behinderte alte Menschen, die eine ihren Möglichkeiten entsprechende Chance auf Teilhabe brauchen .

Das klingt im Prinzip banal und es ist sehr schade, dass man so etwas überhaupt betonen muss. Aber in der Praxis werden Menschen immer noch sortiert nach den Einrichtungen, in denen sie leben oder nach dem Leistungssystem, von dem sie besonders viel Hilfe benötigen. Ich nenne hier nur die vielen Fälle, in denen Menschen zum Beispiel Leistungen der Eingliederungshilfe nicht erhalten mit der Begründung, bei ihnen stehe die Pflege „im Vordergrund“. Das kann einen schon ein Stück weit böse machen! Mein Verständnis ist: Jeder Mensch soll die für seine Teilhabe notwendigen Leistungen erhalten, ganz egal wo er wohnt, wo er sich tagsüber aufhält oder welchen Umfang sein Unterstützungsbedarf hat.

## 8

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

neben der Chance auf Teilhabe standen zwei weitere Aspekte bei unserer Arbeit im Vordergrund. Der eine ist der viel genannte Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Vielen ist diese Überschrift ein Stück weit zu ideologisch. Richtiger wäre es vielleicht, von einem echten Wahlrecht zu sprechen "ambulant oder stationär"!

Im Kern geht es jedoch schon darum, ambulante Angebote zu stärken.



Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf müssen dort leben können, wo sie wollen, und genau wie andere Menschen auswählen können, ob sie dies zum Beispiel allein oder mit anderen in einer Wohnung, mit ihren Familien oder mit Gleichgesinnten tun wollen.

Die Pflegeversicherung kann hier ein wichtiges Steuerungsinstrument sein, beispielsweise indem die Entgelte für ambulante und stationäre Pflegeleistungen angeglichen werden. Darüber hinaus muss natürlich die ambulante Infrastruktur weiter ausgebaut werden, denn die ambulanten Alternativen zu den stationären Einrichtungen sind vielfach noch gar nicht in der Qualität vorhanden, die notwendig ist.

Das alles wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Man wird hier nicht einfach einen Schalter umlegen können. Viele müssen auf diesem Weg mitgenommen werden: Zu aller erst die betroffenen Menschen selbst, aber auch die Angehörigen, die Institutionen und diejenigen, die in den Institutionen arbeiten. Ich nehme all die Sorgen, Zweifel und Ängste sehr ernst. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass dieser Weg ohne Alternative ist.

Der dritte zentrale Aspekt bei der Erarbeitung dieses Pflegepapiers ist die Bedarfsermittlung im Rahmen der Pflegeversicherung.

In den Empfehlungen schlagen wir vor, aus einem Begriff zwei zu machen: den Pflegebedarf und die Pflegebedürftigkeit.

Wir haben nämlich zur Zeit das Problem, dass nicht so richtig definiert ist, was genau eigentlich ein Pflegebedarf ist. Die Pflegeversicherung ist unbestritten ein Teilleistungssystem, das nicht alles abdeckt, was Menschen an Pflege brauchen. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB 11 deckt folglich auch nicht alle Aspekte von Pflege ab. Wir halten es deshalb für wichtig, hier zu differenzieren zwischen der Frage:

Was gehört eigentlich zum Bereich Pflege dazu? - und andererseits der Frage: Was ist Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Pflegeversicherung, d. h. was soll von der Pflegeversicherung finanziert werden?

Wenn hier eine saubere Antwort gelingt, dann können wir auch besser die Leistungen verschiedener Träger zum Beispiel im Rahmen eines Persönlichen Budgets so zusammenfügen, dass sie sich sinnvoll ergänzen.

Beide Pflegebegriffe müssen dabei natürlich konsequent an der Frage der Teilhabe orientiert werden. Sie müssen sich stärker daran orientieren, wann und wie ein Mensch Unterstützung benötigt und was für Potenziale er hat, Dinge selbst oder selbstbestimmt auszuführen.

Ich bin der Bundesgesundheitsministerin sehr dankbar dafür, dass sie begonnen hat, den Pflegebegriff zu überarbeiten. Ich darf in dem dafür geschaffenen Beirat mitwirken und werde natürlich auf der Grundlage der vorliegenden Empfehlungen und in Abstimmung mit den Verbänden dort unsere Positionen einbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich will es dabei erst einmal belassen. Ich darf noch einmal die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten für ihr Engagement, für ihre Beiträge und ihre Diskussionsfreude zu danken.

Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe behinderter Menschen und ihrer Angehörigen, aus den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, die offen und konstruktiv diskutiert haben, auch wenn die Positionen einmal auseinander lagen. Ich danke auch den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Ressorts und den Experten, die uns mit Informationen und Anregungen unterstützt haben.

Sie alle können ein Stück weit stolz sein auf das, was wir heute mit diesen Empfehlungen in Händen halten.

**Und schließlich danke ich ganz herzlich Frau**

**Ministerin Schmidt!** Das Sie heute zu uns

gekommen sind, um dieses Papier offiziell in

Empfang zu nehmen, ist ein wichtiges Zeichen

für mich und viele andere. Ich weiß, dass diese

Empfehlungen bei Ihnen in guten Händen sind

und freue mich, wenn Sie im Rahmen der

anstehenden Reform der Pflegeversicherung

fleißig daraus abschreiben. Letzteres ist in

diesem Fall ausdrücklich erlaubt!

Liebe Ulla Schmidt, ich lege dieses Papier jetzt

nicht nur in Ihre Hände sondern ich lege es

Ihnen ans Herz.

Vielen Dank!